



## Schutzkonzept Covid-19

Die Einhaltung der generellen Hygienemassnahmen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) und der kantonalen Bestimmungen gelten als Basis des Schutzkonzeptes und sind verpflichtend.

Es gilt eine Maskenpflicht in allen Innenräumen ausgenommen sind die Saunas. Kann der Mindestabstand im Freien nicht eingehalten werden, so gilt auch hier eine Maskenpflicht.

An den Tischen im Bistro dürfen maximal 4 Gäste pro Tisch platznehmen.

Getränke dürfen nur sitzend konsumiert werden.

Die maximale Gästeanzahl für die Gesamtanlage liegt bei 40 Personen.

Maximale Personenanzahl pro Raum:

Ruhejurte: 8 Personen

Saunafass: 4 Personen

Duschen: 4 Personen

Garderobe: 4 Personen

Toiletten: 4 Personen

Die Personalien der Gäste werden bei Ankunft durch den Mitarbeitenden aufgenommen.

Im Verkaufs- und Kassenbereich schützt ein Plexiglas-Spuckschutz.

Im Empfangsbereich steht Handdesinfektionsmittel bereit.

Die bereits hohen Hygiene- und Reinigungsmassnahmen werden verstärkt (Desinfektion Oberflächen, Türgriffe etc.)

Die Jurten werden regelmässig gut durchgelüftet.

Auf Augfussrituale wird zum Schutz der Mitarbeitenden verzichtet.

Auf die Bereitstellung von Kissen und Decken in der Ruhejurte wird verzichtet.

In der Ruhejurte trennen Trennwände die Liegeflächen.

Die persönlichen Tassen der Gäste werden durch den Mitarbeitenden beschriftet.

Die Garderobenschlüssel werden nach jeder Rückgabe desinfiziert.

Die Personalien der Gäste werden bei Ankunft durch den Mitarbeitenden aufgenommen.

Uster, 30.10.2020